

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 73/74 (1919)
Heft: 26

Vereinsnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

als Vorsitzender; Architekt *Adolf Bräm*, Zürich; Prof. Dr. *K. Moser*, Architekt, Zürich; Architekt *Fernand Weideli*, Zürich; Dr. *H. Weisflog*, Präsident der Genossenschaft „Zürcher Volkszeitung“. Ersatzmänner sind: Kaufmann *J. Pfenniger* und Architekt *Otto Pfleghard*, Zürich. Zur Prämierung von 4 bis 5 Projekten ist dem Preisgericht die Summe von 10000 Fr. zur Verfügung gestellt. Die Auszahlung der ganzen Preissumme setzt die Erfüllung von der nachfolgend unter e) aufgeführten Bestimmung bei mindestens fünf Projekten voraus. Die Entwürfe bleiben Eigentum der Bewerber.

Von den Bewerbern werden verlangt: a) Ein Ueberbauungs-Plan im Masstab von 1:500, bei grössern Kolonien von 1:1000. b) Die zum Verständnis nötigen Pläne der wichtigen Haustypen im Masstab 1:50. c) Die zur Beurteilung der Baugruppen erforderlichen Gesamtansichten und Grundrisse im Masstab 1:200. d) Die Kostenberechnung zum Nachweis der Vermietbarkeit im Rahmen von höchstens 700 Fr. bis 1400 Fr., bzw. 1600 Fr. für ein Einfamilienhaus. e) Eine schriftliche Erklärung, worin sich der Verfasser, eine Baufirma, der Grundbesitzer, oder irgend eine andere solvente Persönlichkeit, Gesellschaft oder Genossenschaft verpflichtet, mit der Bauausführung von mindestens zehn der projektierten Wohnungen noch im Laufe des Jahres zu beginnen und den Finanznachweis im Sinne des Bundesbeschlusses vom 23. Mai 1919 (vergl. Seite 295 letzter Nummer) zu erbringen.

Das ausführliche Programm dieses Preisausschreibens ist in der „Zürcher Volkszeitung“ vom 21. Juni erschienen.

Ueberbauung des Obmannamt-Areals in Zürich (Bd. LXXII, Seite 84, 92, 116 und 120; Bd. LXXIII, S. 179 und 273). Das Preisgericht gedenkt am 1. Juli mit der Ueberprüfung der eingereichten Entwürfe zu beginnen. Wir hoffen, am 12. Juli das Ergebnis mitteilen zu können.

Literatur.

Vorschriften für Einrichtung und Betrieb von Personen- und Warenaufzügen. Aufgestellt im Einvernehmen mit schweiz. Aufzug-Fabriken und herausgegeben vom *Schweiz. Ingenieur- und Architekten-Verein*. Zürich 1919. Zu beziehen beim Sekretariat des S. I. A. (Tiefenhöfe 11) zum Preise von 1 Fr.

Der S. I. A. hat als Nr. 106 seiner Vereinsnormen diese Vorschriften herausgegeben, die dazu dienen sollen, die nicht seltenen, vom allgemein menschlichen Standpunkte aus höchst peinlichen, die Technik diskreditierenden Liftunfälle einzuschränken. In welchem Masse sie dieses Ziel erreichen werden, hängt davon ab, wie ihnen von den Bauherren und Besitzern von Aufzuganlagen, von den Ingenieuren und Architekten, von den Administrativbehörden und nicht zuletzt auch von den Gerichten Beachtung geschenkt wird. Wenn dies in wünschbarem Umfange geschieht, so können diese Normen für unser Land zu einer Wohltat werden und der Verein, der sie in vollständig uneigennützig Weise nach mehrjähriger gründlicher Vorarbeit einer Kommission seiner Fachgruppe für Maschineningenieurwesen der Öffentlichkeit übergibt, würde sich ein bedeutendes Verdienst erwerben. Ein solches wird aber auch schon anzuerkennen sein, wenn nur da und dort ein Unfall verhindert wird, und hieran ist nicht zu zweifeln. Gerade von den in letzter Zeit vorgekommenen tödlichen Unfällen wären mehrere vermieden gewesen bei einer Wirksamkeit dieser Vorschriften.

Wenn hier von „Vorschriften“ die Rede ist, so muss wohl beachtet werden, dass es sich eigentlich nur um ein Muster zu solchen handelt, das noch nirgends in Kraft gesetzt ist. Man darf begierig sein, welche Kantonsbehörde zuerst mit ihrer Anwendung vorgehen wird. Diese Anwendung könnte eine uneingeschränkte, aber auch eine modifizierte sein.

Besonders interessant dürfte auch die Behandlung der zivilrechtlichen Verantwortung bei künftigen Liftunfällen werden. Auch wenn keine behördliche Kontrolle stattfindet, haben wir nun doch gewisse, durch die Autorität eines bedeutenden Fachvereins gestützte Regeln für den Bau und Betrieb von Aufzügen, und wer zu Schaden kommt, wird nicht verfehlen, seine Ansprüche vor dem Zivilrichter gegebenen Falls auf diese Regeln zu stützen.

Es ist nicht möglich, hier auf die technischen Einzelheiten der Aufzug-Vorschriften einzutreten. Es ist ihnen ein Anhang beigegeben mit Vorschlägen über Abnahme und Ueberwachung von Aufzügen. Ausserdem sind Formulare in Vorschlag gebracht für die Protokollierung der Abnahme und der laufenden Revisionen.

Die Aufzugbesitzer können somit nur zugreifen, um, den Behörden gewissermassen zuvorkommend, ihre Anlagen sachgemäss in Stand zu setzen und fortlaufend kontrollieren zu lassen.

Bei vielen älteren Einrichtungen dürfte eine Anpassung an diese Vorschriften durchaus notwendig und schon im Hinblick auf die zivilrechtliche Verantwortung zu empfehlen sein. Es handelt sich hier um tausende von Anlagen, bei denen, wenn sie sogleich verbessert würden, auch etwas für die Einschränkung der Arbeitslosigkeit abfielen.

Vernehmlassung zu den neuesten Umbauprojekten für den Hauptbahnhof Zürich von Geh. Baurat Prof. *W. Cauer* (Berlin), Dr. Ing. *C. O. Gleim* (Hamburg), Prof. Dr. *K. Moser* (Zürich) und Prof. *R. Petersen* (Danzig), vom 7. Mai 1919. Mit zahlreichen Planbeilagen (Faltpläne in Aktenformat). Zu beziehen bei Rascher & Cie., Zürich, zum Preise von 20 Fr.

Als Ergänzung zum Bahnhof-Gutachten der Experten Cauer-Gleim-Moser vom April 1918 (besprochen auf Seite 221 letzten Bandes, am 30. November 1918) und in gleicher Ausstattung ist dieser Ergänzungs-Bericht erschienen. Als neuer Mitarbeiter erscheint darin Prof. Petersen, der als Preisrichter im Bebauungsplan-Wettbewerb Gross-Zürich geamtet und die dort gezeigten Vorschläge und Anregungen, erweitert und vertieft durch eigene Studien, im Expertenkollegium vertreten hat. Ausser den weiter entwickelten Experten-Vorschlägen werden die inzwischen entstandenen Vorschläge von Prof. G. Gull und vom Tiefbauamt Zürich besprochen und schliesslich als Endergebnis das neue Durchgangsbahnhof-Projekt des erweiterten Experten-Kollegiums vorgeführt. Wir werden auf diese, die Experten-Tätigkeit zunächst abschliessende, sehr interessante Veröffentlichung eingehend zurückkommen.

Redaktion: A. JEGHER, CARL JEGHER, GEORGES ZINDEL.

Dianastrasse 5, Zürich 2.

Vereinsnachrichten.

Schweizerischer Ingenieur- und Architekten-Verein.

Mitteilungen des Sekretariates.

Nachdem die G. e. P. beschlossen hat, ihr 50jähriges Jubiläum dieses Jahr und zwar am 16. und 17. August in Luzern abzuhalten, sah sich das Central-Comité veranlasst, auf die Veranstaltung einer *Generalversammlung* des S. I. A. für dieses Jahr zu verzichten und eine solche für das nächste Frühjahr in Aussicht zu nehmen.

Das Mitglied des Central-Comité, Architekt *F. Fulpius* in Genf, hat infolge seiner Wahl in die oberste Administrativbehörde seiner Stadt gebeten, ihn von der Präsidentschaft der *Normalien-* und der *Wettbewerbskommission* zu entlasten. Diesem Wunsche ist vom C.-C. mit Bedauern Folge gegeben und Architekt *Fr. Widmer* in Bern, Mitglied des C.-C., mit der Leitung der genannten Kommissionen betraut worden.

Zürich, den 21. Juni 1919.

Zürcher Ingenieur- und Architekten-Verein.

PROTOKOLL

der XI. Sitzung im Vereinsjahr 1918/19

Mittwoch den 18. Juni 1919, abends 8 Uhr, auf der Schmiedstube.

Vorsitzender: Prof. *A. Rohn*. Anwesend rund 250 Mitglieder und Gäste.

1. Zum *Protokoll* der X. Sitzung (veröffentlicht auf Seite 286 laudf. Bandes) sind zwei Bemerkungen eingegangen: 1. F. Hübner teilt mit, dass bei Belastung des gerade gerichteten Brückenträgers die gemessene Einsenkung um 25% kleiner war als die berechnete, während vor der Beschädigung die betreffenden Werte übereinstimmend hatten. Diese Feststellung liess die Vermutung aufkommen, es könnte sich um eine Erhöhung des Elastizitätsmoduls handeln, was aber leider nicht weiter untersucht werden konnte, da die Träger seither verkauft worden waren. — 2. Ein Vertreter der Eisenbeton-Bauweise macht geltend, dass für ihn kein Grund zur Diskussions-Beteiligung vorgelegen habe, da es sich um eiserne Brücken gehandelt habe. — Im übrigen wird das Protokoll als richtig abgenommen.

2. *Geschäftliche Mitteilungen. Mitgliederbewegung:* Es sind aufgenommen worden die Masch.-Ing. *Max Paur* und *Jakob Schnurrenberger* und durch Uebertritt aus der Sektion St. Gallen Gemeinde-Ing. *Louis Auf der Mauer*. Ausgetreten aus der Sektion Zürich

wegen Wegzugs nach Bern sind die Masch.-Ing. Dr. Bruno Bauer und Abel Jobin. Als gestorben sind zu melden Masch.-Ing. Dr. A. Denzler, Masch.-Ing. G. Laquai und Baumeister E. Fietz. Zur Ehrung der Toten erhebt sich die Versammlung von den Sitzen.

Zur Behandlung dringender *wirtschaftlicher Fragen* (Erhöhung der in den S. I. A.-Leitsätzen enthaltenen Minimalgehälter; Lohnforderungen der Sektion Zürich des Schweiz. Techniker-Verbandes; Massnahmen betreffend Arbeitslosen-Fürsorge) wird auf den 1. Juli eine Vereins-Sitzung angedordnet.

3. Vortrag von Prof. Hugo Studer über den „Umbau des Hauptbahnhofes Zürich“.

Anhand zahlreicher Pläne und Lichtbilder schildert der Vortragende die Entwicklung des Zürcher Hauptbahnhofes von 1854 bis zur Gegenwart. Besonders eingehend erörtert werden die durch das generelle Erweiterungs-Projekt 1916 der S. B. B. ausgelösten Studien und Vorschläge der Experten Cauer, Gleim, Moser und Petersen, sowie von Prof. Gull und dem Tiefbauamt. Da das Vereinsorgan seine bezügl. Artikelserie fortsetzen wird, sei hier auf jene verwiesen. Die 2¼ stündigen Erklärungen fanden lebhaften Beifall. Eine Diskussion entwickelte sich nicht.

Schluss der Sitzung 10.³⁰

Der Aktuar: C. J.

EINLADUNG

zur XII. Sitzung im Vereinsjahr 1918/19

auf Dienstag den 1. Juli 1919, abends 8 Uhr, auf der Schmiedstube.

TRAKTANDEN:

1. Protokoll und Mitteilungen.
2. Bericht über die Leitsätze für die Berücksichtigung der Teuerung bei den Arbeitsbedingungen.
Festsetzung der Minimalsätze für den Platz Zürich.
3. Stellungnahme zu den Lohnforderungen der Sektion Zürich des Schweiz. Technikerverbandes.
4. Bericht über den Bundesratsbeschluss betreffend „Fürsorge bei Arbeitslosigkeit von Angestellten“.
5. Allgemeine Umfrage.
Ueber die Punkte 2 und 4 wird Herr Trautweiler referieren.
Zahlreiche Beteiligung erwünscht.

Der Präsident.

Gesellschaft ehemaliger Studierender

der Eidgenössischen Technischen Hochschule in Zürich.

Protokoll der Ausschuss-Sitzung

Sonntag den 1. Juni 1919, vormittags 11 Uhr,
im Belvoirpark-Restaurant in Zürich.

Anwesend: Präsident F. Mousson, Broillet, Bäschlin, Caffisch, v. Gugelberg, Locher, Maillart, Naville, Pflughard, Rohn, Schrafl, Studer, Dr. Weber, Zschokke, C. Jegher, ferner Rechnungsrevisor D. Gauchat. Die Ehrenmitglieder: A. Jegher, F. Rudio, R. Winkler, E. Imer-Schneider und A. Arnd (Vertreter der G. e. P. für Russland). Als Gäste: Die Luzerner Kollegen Arch. E. Vogt und Ing. W. Winkler.

Entschuldigt: Vom Ausschuss Dr. Grossmann, Guillemin, Kilchmann, Moser; die Ehrenmitglieder Charbonnier, Bertschinger, Brüstlein, Dietler, Gnehm und Sand.

Der Präsident gedenkt einleitend des am 18. Februar d. J. erfolgten tragischen Todes unseres Kollegen O. Tschanz, dem anlässlich der Bestattung Dir. R. Winkler namens der G. e. P. den letzten Gruss entbot. Zu seiner Ehrung erhebt sich die Versammlung von den Sitzen. Sodann begrüsst Mousson insbesondere unsere beiden aus Russland heil zurückgekehrten Kollegen Dir. A. Arnd und Ingenieur R. Maillart, der seit Kriegsausbruch zum ersten Mal wieder unter uns weilte.

1. *Das Protokoll* der Ausschuss-Sitzung vom 14. Dez. 1918 wird genehmigt. In seiner Veröffentlichung im Vereinsorgan vom 4. Jan. 1919 hat sich unter „2. Mitteilungen des Präsidenten“ ein Druckfehler eingeschlichen; es muss dort in der 3. Zeile 1200 Fr. (nicht 200) heissen.

2. *Mitteilungen des Präsidenten.* Ueber die „Stiftung zur Förderung schweizer. Volkswirtschaft durch wissenschaftliche Forschung an der E. T. H.“ wird berichtet, dass die Konstituierung des Stiftungsrates am 1. März d. J. und die Vermögensübergabe seitens der G. e. P. an die Stiftung am 15. Mai stattgefunden hat; auf diesen Zeitpunkt hatte das durch das Initiativ-Komitee der G. e. P. gesammelte Kapital den Betrag von rund 490 000 Fr. erreicht

Der Ausschuss wurde auch zur Beratung des Organisations-Statut für den „Aluminiumfonds Neuhausen“ zugezogen. Wir streben ein enges Zusammenarbeiten beider Stiftungen an und hoffen dies zu erreichen, worüber das 52. Bulletin einlässlich berichten wird. — Ferner gibt der Präsident Kenntnis von unserer Eingabe an den Bundesrat betreffend „Arbeitbeschaffung für das Baugewerbe“ vom 14. Mai d. J. (vergl. Seite 235 und 295 lfd. Bd.)

3. *50jähriges Jubiläum (35. Generalversammlung) in Luzern.* Mousson berichtet (vergl. die Mitteilung auf Seite 274 der S. B. Z. vom 7. Juni d. J.), und Schrafl bestätigt im Auftrage der Kollegen aus den Waldstätten die Einladung, diesen Anlass in Luzern zu feiern. R. Winkler macht als Präsident des S. I. A. keinen Einwand, vorausgesetzt, dass dann das Jahr 1920 der in Bern geplanten Generalversammlung des S. I. A. vorbehalten bleibe. Mousson erinnert daran, dass es gemäss früherer Vereinbarung die Meinung habe, es solle künftig bei diesem Turnus bleiben (ungerade Jahre G. e. P., gerade S. I. A.). Hierauf wird die Abhaltung der 35. General-Versammlung in Luzern beschlossen.

4. *Herausgabe einer Denkschrift zum 50. Jubiläum.* C. Jegher berichtet über die Beratungen des „Engern Ausschusses“. Die vor 25 Jahren herausgegebene Denkschrift hat allgemein Anklang gefunden und sollte jetzt durch Hinzufügen eines zweiten Bandes fortgeführt werden. Einen wesentlichen Teil dieser Denkschrift müsste die Darstellung der Neubauten der E. T. H., als sichtbare äussere Entwicklung unserer Hochschule ausmachen. Eine solche Darstellung ist aber z. Zt. noch nicht möglich, weshalb der E. A. vorschlägt, sich für dieses Jahr auf den die Entwicklung der G. e. P. allein umfassenden Teil der Denkschrift zu beschränken, in der Meinung, dass der die E. T. H. betreffende Teil in zwei Jahren geliefert werden sollte. Es wäre möglich, ein solches Buch, mit Bildnissen geschmückt und eingebunden, in einer Auflage von 1000 Ex. für 6 bis 7 Fr. das Stück herzustellen. Nach gewalteter Diskussion (v. Gugelberg, Rohn, R. Winkler, Pflughard, Bäschlin, Studer, Naville, Gauchat, Imer und C. Jegher) wird beschlossen, den zweiten Band der Festschrift von 1894 zwar ins Auge zu fassen, ihn aber nicht in zwei Teilen, sondern erst 1921 als Ganzes, wie damals, herauszugeben. Statt dessen möge der Vorstand auf das Fest ein im Umfang sehr beschränktes, aber gediegen ausgestattetes Fest-Bulletin als Erinnerungszeichen an das 50. Jubiläum herstellen und an alle Mitglieder kostenlos verteilen bzw. versenden.

5. *Die Rechnung für 1918* liegt gedruckt vor. Infolge Ausfallens von Bulletins und Mitgliederverzeichnis, sowie der Generalversammlung 1918 schliesst die Rechnung mit einem Vorschlag von Fr. 5232,68 ab. Auf Grund des Berichtes der Rechnungs-Revisoren Chuard und Gauchat wird die Rechnung als richtig befunden und gutgeheissen.

6. *Das Budget für 1919* wird von Mousson im Entwurf erläutert. In Anbetracht der Teuerung wird der übliche Beitrag an die Generalversammlung auf 1500 Fr. erhöht, ferner dem Vorstand für die Herstellung des Festbulletin ein Kredit von 2000 Fr. eröffnet.

7. *Beitrag der G. e. P. an die Stiftung.* Mousson beantragt, aus dem Legat J. W. Post, über das wir frei verfügen können, der Stiftung einen Beitrag von 10 000 Fr. zu überweisen. Dadurch würde das durch die Tätigkeit der G. e. P. zusammengesteuerte Dotations-Kapital auf 500 000 Fr. aufgerundet. Es wird einstimmig beschlossen, der Generalversammlung die Zuwendung dieser „Jubiläums-Gabe“ an unsere jüngste Unternehmung zu beantragen.

8. *Verschiedenes.* Dir. R. Winkler teilt mit, dass die Anmeldungen für die wirtschaftliche Studienreise nach Nordamerika (vergleiche S. B. Z. vom 10. Mai d. J., Seite 223) sehr zahlreich einlaufen und dass wegen Beschränkung der Teilnehmerzahl mit weiteren Anmeldungen geeilt werden müsse. (Inzwischen haben wir unser Vorstand-Mitglied, Dr. phil. Hans Grossmann, der sich als Vertreter der „Stiftung“ an der Studienreise beteiligt, auch als offiziellen Vertreter der G. e. P. bezeichnet).

Schluss der Sitzung 1½ Uhr.

Der Generalsekretär: Carl Jegher.

Stellenvermittlung.

On cherche pour la Suisse un ingénieur-mécanicien, habile constructeur, ayant déjà quelques années de pratique dans la fabrication de machines et appareils électriques. (2177)

Auskunft erteilt kostenlos

Das Bureau der G. e. P.
Dianastrasse 5, Zürich.